

Motion über eine Änderung der kantonalen Jagd- verordnung

eröffnet am 14. September 2009

Die Regierung wird aufgefordert, das Bundesgesetz über den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel in der kantonalen Verordnung dahingehend umzusetzen, dass Wölfe im Kanton Luzern abgeschossen werden können.

Begründung:

Im Artikel 7 des Bundesgesetzes wird den Kantonen die Möglichkeit eingeräumt, geschützte Tiere abzuschliessen, soweit der Schutz der Lebensräume oder die Erhaltung der Artenvielfalt es verlangt.

Innert wenigen Tagen hat ein einzelner Wolf über 20 Schafe gerissen, offenbar in einem eigentlichen Bluttausch. Die zuständigen Behörden haben als einzige Massnahme bis jetzt Fotofallen aufgestellt und Kotproben eingesammelt, um den Wolf zu bestimmen. Der Einsatz von Hunden zum Schutz der Schafe ist nicht möglich, da die Schafe von verschiedenen Züchtern auf die Alp gegeben werden und somit nicht eine grosse Herde, sondern viele kleine Gruppen bilden.

Im Weiteren gilt es ein für allemal, in Bern vorstellig zu werden, damit sich die Erkenntnis durchsetzt, dass der dicht besiedelte Kanton Luzern wie auch die ganze Schweiz für die Wiederansiedlung des Wolfes zu klein geworden ist.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass der Wolf äusserst aggressiv auftritt und sich unnatürlich verhält. Ein gesundes Tier würde nicht einfach mehrere Tiere reissen, sondern sich mit einem zufrieden geben und mehrere Wochen davon zehren.

Dahinden Erwin
Luternauer Guido
Thalmann-Bieri Vroni
Bachmann Moritz
Britschgi Nadia
Bucher Hanspeter
Graber Christian

Graber Tony
Habermacher Roland
Kunz Benjamin
Stöckli Ruedi
Zwimpfer Fredy
Keller Daniel
Omlin Marcel